Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9171 — Covanta Holding Corporation/Green Investment Group/Brockwell Energy/Earls Gate Energy Centre)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 417/12)

1. Am 9. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Covanta Holding Corporation („Covanta", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Green Investment Group Limited („Green Investment Group", Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Macquarie Group Limited („Macquarie", Australien),

— Brockwell Energy Limited („Brockwell", Vereinigtes Königreich), gemeinsam kontrolliert von Davidson Kempner Capital Management, L.P. (Vereinigte Staaten von Amerika) und Pioneer Point Partners LLP (Vereinigtes Königreich),

— Earls Gate Energy Centre Limited („Earls Gate JV", Schottland, Vereinigtes Königreich).

Covanta und Green Investment Group — über eine gemeinsam kontrollierte Zweckgesellschaft — und Brockwell übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Earls Gate JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Covanta: nachhaltige Abfall- und Energielösungen weltweit,

— Green Investment Group: Investitionen in grüne Infrastruktur, Projektumsetzung und Verwaltung von Portfoliowerten sowie zugehörige Leistungen,

— Brockwell: Entwicklung, Eigentümerschaft und Verwaltung von Anteilen im Bereich der Technologien für erneuerbare Energieträger,

— Earls Gate JV: Bau und Betrieb eines mit erneuerbaren Energien betriebenen Kraftwerks in Grangemouth, Schottland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9171 — Covanta Holding Corporation/Green Investment Group/Brockwell Energy/Earls Gate Energy Centre

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË